## Bescheinigung des Unternehmens / der Einrichtung als Nachweis des Anspruchs auf Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2

## Bitte bringen Sie diese Bescheinigung zum Impftermin in der Arztpraxis mit.

Hiermit wird bestätigt, dass	
zu einer der folgenden Personengruppen gehört, die nach § 4 Abs.1 der Coronavirus-Impfverordnung mit erhöhter Priorität Anspruch auf eine Schutzimpfung haben:	
☐ Mitglied von Verfassungsorganen.	
☐ Tätige in besonders relevanter Position in den Verfassungsorganen, in den Regierungen und Verwaltungen, bei der Bundeswehr, bei der Polizei, beim Zoll, bei der Feuerwehr, beim Katastrophenschutz einschließlich des Technischen Hilfswerks, in der Justiz und Rechtspflege.	
□ Tätige in besonders relevanter Position im Ausland bei den deutschen Auslandsvertretungen, für von der Bundesregierung geförderte deutsche Auslandshandelskammern einschließlich Delegationen und Repräsentanzen der deutschen Wirtschaft, die Germany Trade and Invest − Gesellschaft für Außenwirtschaft und Standortmarketing mbH, deutsche politische Stiftungen oder Organisationen und Einrichtungen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland in den Bereichen Krisenprävention, Stabilisierung, Konfliktnachsorge, Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe oder auswärtige Kultur- und Bildungspolitik oder als deutsche Staatsangehörige in internationalen Organisationen.	
□ Tätige in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur (Apothekenwesen, Pharmawirtschaft, Bestattungswesen, Ernährungswirtschaft, Wasser- und Energieversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, Transport- und Verkehrswesen sowie Informationstechnik und im Telekommunikationswesen).	
☐ Tätige im Lebensmitteleinzelhandel.	
☐ Tätige in Bereichen medizinischer Einrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2, insbesondere in Laboren, und Personal, das keine Patientinnen oder Patienten betreut.	
☐ Tätige in Einrichtungen und Diensten der Kinder- und Jugendhilfe und in Schulen, die nicht von § 3 Absatz 1 Nummer 9 erfasst sind, oder an Hochschulen.	
Datum, Ort	
Unterschrift Arbeitnehmer/in oder Leistungserbringer	

Stand: 11. Mai 2021